

Datenschutzinformation

für die Abwicklung von Förderungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Sozialministeriumservice
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Den Datenschutzbeauftragten des Sozialministeriumservice erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse post.stab@sozialministeriumservice.at oder per Post.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Das Sozialministeriumservice verfügt in diesem Aufgabenbereich über eine elektronische Datenverarbeitung zum Zweck der Förderungsabwicklung. In diesem Aufgabenbereich erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund folgender gesetzlicher Bestimmungen und Ihrer Erklärung im Ansuchen:

§§ 22ff iVm. §§ 52f Bundesgesetz vom 17. Mai 1990 über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz – BBG)

- Generalien (inkl. Staatsbürgerschaft)
- Kontaktdaten
- Gesundheitsdaten (inkl. Grad der Behinderung)
- Angaben zur Erwerbstätigkeit (inkl. Einkommenssituation)
- Förderungen von anderen Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger)

Woher erhält das Sozialministeriumservice Ihre Daten?

In erster Linie werden die Daten, die wir zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigen, direkt bei Ihnen via Antrag erhoben.

Es kann auch vorkommen, dass das Sozialministeriumservice personenbezogene aus weiteren Quellen abfragt (z.B. Einholung einer Meldeauskunft, Abfrage in der Transparenzdatenbank). Diesfalls entfällt die individuelle Informationspflicht gemäß Art. 14 Abs. 5 lit. c DSGVO.

Welche Empfänger oder Kategorien von Empfängern gibt es?

Externe Dienstleister: Die elektronische Datenverarbeitung zum Zweck der Verfahrensabwicklung wird von einem externen Dienstleister (Bundesrechenzentrum GmbH) betrieben.

Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Körperschaften öffentlichen Rechts, zu übermitteln, die Träger eines Unterstützungsfonds

Sozialministeriumservice

sind, oder an das Bundesministerium, in dessen Zuständigkeit die Agenda Soziales fällt. zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsdauer ist rechtlich mit 10 Jahren festgelegt (§ 8 Absatz 1 lit e, § 24 Absatz 2 Z 4 Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln).

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

Welche Rechte haben Sie?

Unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten können Sie Auskunft über sämtliche zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8

1080 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

zu wenden.